



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und  
Beschäftigung -

## Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2019

Vorlagen-Nr. 18-F-33-0005

### **Fußgängerzone aufwerten - Sicherheit erhöhen**

Nicht nur die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger und die Presse beschäftigt das Thema Fußgängerzone, sondern auch die Stadtpolitik. Aber auch der Ortsbeirat Mitte, in dessen Zuständigkeitsbereich die Innenstadt fällt, hatte in der Vergangenheit zur Aufwertung der Innenstadt diverse Maßnahmen vorgeschlagen. Auch die lokalen Tageszeitungen widmen sich mit zunehmender Intensität der Situation der Innenstadt und ihrem Herzstück - der Fußgängerzone. Schließlich haben sich erst kürzlich bzgl. der Sicherheitslage auch der Polizeipräsident und der Ordnungsdezernent mit Vorschlägen zur Attraktivierung der gesamten Fußgängerzone und damit einhergehend auch einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu Wort gemeldet. Die Innenstadt, insbesondere die Fußgängerzone, lebt von ihrer Attraktivität: dazu gehören nicht nur ein guter Mix aus kleinen und großen Geschäften, sondern auch eine hohe Aufenthaltsqualität, Verweilmöglichkeiten, gute und preisgünstige Erreichbarkeit, qualitative Gastronomie, Sauberkeit und Sicherheit zu allen Tages- und Nachtzeiten sowie hohe städtebauliche Qualität. Die Wiesbadener Fußgängerzone steht im Vergleich zu anderen Städten nicht schlecht da. Nach dem Bericht des Wirtschaftsdezernates (18-V-80-8001) kann die Stadt Wiesbaden mit ihrer Fußgängerzone zufrieden sein, allerdings gibt es an vielen Stellen noch Verbesserungs- und Ausbaupotenziale.

Will die Innenstadt nicht im Vergleich zu anderen Städten und durch die Konkurrenz aus dem Online-Handel den Anschluss verlieren, muss sie ihre Anstrengungen stetig auf den Prüfstand stellen und in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Geschäftsleuten alles dafür tun, die Fußgängerzone aufzuwerten.

Es ist daher an der Zeit die Fußgängerzone in das Zentrum der Aufmerksamkeit der Stadtpolitik zu rücken.

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten,

1. zur Zusammenführung der Interessen in der Kernstadt, insbesondere der Fußgängerzone eine AG Fußgängerzone einzurichten.

Diese AG soll aus den Geschäftsinhabern und Gebäudeeigentümern der Fußgängerzone, Vertretern der betroffenen Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung, der ELW und der Polizei, aber auch Kreativschaffenden bestehen. In dieser Arbeitsgemeinschaft soll gemeinsam ein konkretes Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Fußgängerzone und des Stadtzentrums entwickelt werden.

Ziel dieser AG soll es sein, die unterschiedlichen Interessen zusammenzuführen und zu ganzheitlichen und ämterübergreifenden Lösungsstrategien zu gelangen.

Im Rahmen dieser AG sollten u.a. folgende Punkte aufgegriffen werden:

- a) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Geschäftsinhabern (zum Beispiel bei der Einrichtung von Baustellen),
  - b) Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Vorlage 18-V-80-8001 zur Fußgängerzone,
  - c) Zeitpläne und Auswirkungen der Projekte Walhalla und City-Passage,
  - d) konkrete Auswirkungen einer noch einzuführenden Waffenverbotszone auf die Nutzer der Fußgängerzone
2. Einen City-Manager oder eine City-Managerin bei der Wirtschaftsförderung anzusiedeln, der oder die die Ziele der AG auch personell unterstützen soll. Aufgabe dieser Managerin oder dieses Managers soll es sein, als zentraler Ansprechpartner / zentrale Ansprechpartnerin für alle Akteure der Innenstadt, insbesondere der Fußgängerzone, zu fungieren, Bindeglied zwischen unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zu sein und diese in allen die Innenstadt betreffenden Themen zu unterstützen sowie als Motor und Ideengeberin oder Ideengeber für verschiedenste Aktivitäten und Aktionen zu fungieren. Er/Sie soll zunächst als ersten Schritt Beschwerden der in der Fußgängerzone angesiedelten Gewerbetreibenden aufnehmen, kanalisieren und konkrete Maßnahmen entwickeln, die die Sauberkeit, Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone erhöhen.
3. im Rahmen eines Hearings zur Attraktivierung der Fußgängerzone mit ausgewählten Experten aus den Bereichen Innenstadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreativwirtschaft sowie den Geschäftsleuten der Fußgängerzone und den Stadtverordneten und Ortsbeiratsmitgliedern u.a. zu erörtern,
- a) welche Handlungsmöglichkeiten der Stadt bestehen, nicht kooperationsbereite Hauseigentümer bzw. Eigentümergesellschaften in die Mitverantwortung zu nehmen,
  - b) durch welche Verkehrsmaßnahmen (Parkmöglichkeiten für Autos und Radfahrer, Kurzzeitparktickets, City-Logistik, Veränderung des ÖPNV-Angebotes) mehr Kunden in die Innenstadt gelockt werden könnten,
  - c) welche positiven, nachahmenswerten Beispiele aus anderen Städten herangezogen werden können, um die Situation in der Fußgängerzone in Wiesbaden zu verbessern.
4. über die Erfahrungen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen ist auch unterjährig vom Citymanager / der Citymanagerin den Ausschüssen für Planung, Bau und Verkehr und für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung zu berichten. Abgeleitet aus den Erfahrungen sind Vorschläge für die weitere Ausgestaltung der Tätigkeit des Citymanagements zur Entscheidung vorzulegen.

---

### **Beschluss Nr. 0168 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2018**

Der Antrag von SPD und CDU vom 25.04.2018 betr.

Fußgängerzone aufwerten – Sicherheit erhöhen

wird angenommen.

---

**Beschluss Nr. 0004**

1. Die Präsentation sowie die weiteren Ausführungen von Bürgermeister Dr. Franz werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, spätestens in der Sitzung am 14.05.2019 über den aktuellen Sachstand betr. eines/r City Manager/in zu berichten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Schuchalter-Eicke  
Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2019

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister